

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 43 (2001)

Artikel: 30 Jahre Sportförderung in Graubünden

Autor: Bühler, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



60-m-Lauf, Schweizer Jugendtage in Landquart 7./8. Juni 1986. (Foto: Ueli Bass)

30 Jahre Sportförderung in Graubünden

von Stefan Bühler

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden, so hieß damals die Regierung, erließ am 29. März 1965 eine Verordnung über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht im Kanton Graubünden. Diese Verordnung brachte bedeutende Veränderungen in Bezug auf das Schulturnen, den turnerisch-sportlichen Vorunterricht und auch auf die Turnhallen- und Sportstättenbauberatung. Die Aufgabenbereiche wurden dem neu geschaffenen «Büro für Schulturnen und Vorunterricht» zugeordnet und dieses dem Erziehungs- und Sanitätsdepartement unterstellt.

Im Artikel 1 der damaligen Verordnung wurde das Ziel wie folgt umschrieben: «Der Kanton fördert den Turnunterricht in den Schulen und führt den turnerisch-sportlichen Vorunterricht nach den eidgenössischen Bestimmungen auf seinem ganzen Gebiete durch. Der Turnunterricht und der turnerisch-sportliche Vorunterricht unterstehen dem Erziehungs- und Sanitätsdepartement.»

Der Kanton Graubünden gehörte damals zu den wenigen Kantonen, welche die Sportförderung, im besonderen den turnerisch-sportlichen Vorunterricht, dem Erziehungsdepartement unterstellt hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch

im Kanton Graubünden das Militärdepartement zuständig.

Vom Lehrer zum Leiter des «Büros für Schulturnen und Vorunterricht»

Am 2. August 1965 durfte ich, zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen, die Stelle als Leiter des Büros für Schulturnen und Vorunterricht antreten. Dieser Wechsel vom Lehrer zum Sportbeamten war für mich eine echte Herausforderung. Die lange Vakanz in der Leitung und die rein administrative Betreuung aller Belange des Vorunterrichtes in der Zeit vorher waren wohl die Gründe für den markanten Rückgang der Beteiligung an den Kursen des Vorunterrichtes in unserem Kanton. Die neue Verordnung bildete die Grundlage für meine Aufbauarbeit.

Im Spannungsfeld von Schulturnen, Vorunterricht und Verwaltung

Sicher war es für die Lehrerschaft, die Schulbehörden und die Schulinspektoren ein fremdes Gefühl, dass sich da auf einmal eine «Amtsstelle» in ihre Tätigkeit einzumischen begann. Ab dieser Zeit war nicht mehr nur die Kantonale Schulturnkommission Ansprechpartnerin für Turnen und Sport in der Schule, sondern eben dieses neue Büro für Schulturnen und Vorunterricht. Ich glaube aber, dass mir mein Lehrerberuf, meine Mitgliedschaft in der Schulturnkommission und meine Aktivität im Jugendsport diese Vorbehalte, Bedenken und Skepsis recht rasch abbauen halfen. Rückblickend darf ich feststellen, dass eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung das Resultat dieser gegenseitigen Akzeptanz waren.

Im turnerisch-sportlichen Vorunterricht – es war damals die sportliche Freizeitinstitution für Jünglinge – galt es natürlich, Kontakte mit Verbänden, Vereinen und Schulen herzustellen; es galt, die Möglichkeiten dieses Angebotes wieder in die



Stefan Bühler, gezeichnet von Verena Zinsli, 2000

Öffentlichkeit zu tragen und Vorunterrichtsleiter aus- und fortzubilden. Beide Aufgaben mussten den verwaltungstechnischen Vorschriften einer kantonalen und eidgenössischen Verwaltung entsprechen. Für einen ehemaligen Lehrer war dies weder einfach noch leicht umzusetzen.

Vom Vorunterricht zu «Jugend + Sport»

Was war Vorunterricht? Die Antwort darauf gibt ein Zitat aus der damaligen Zeitschrift «Starke Jugend freies Volk», welche die Eidgenössische Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen herausgab: «Vorunterricht ist kein Zwang, kein Drill; Vorunterricht hat viel mit Natur und Kameradschaft zu tun – strahlende Gesichter, gesunde Jugend, zügiger Rhythmus – das ist Vorunterricht!» – Meiner Meinung nach eine treffliche Umschreibung dieser damaligen Freizeitorisation für unsere Jünglinge.

Kurz nach meinem Amtsantritt aber sprach man schon von der Ablösung des 1942 eingeführten Vorunterrichtes. Es sollte eine Institution geschaffen werden, welche auch sportliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für unsere Mädchen erlauben würde. Der Begriff «Jugend + Sport» wurde geschaffen und nach und nach in konkrete Formen gegossen.

Was wollte man mit «Jugend + Sport»? «Jugend + Sport» sollte ein Förderungswerk des Bundes und der Kantone werden. Mit «Jugend + Sport» sollte das Ziel verfolgt werden, bei möglichst vielen Jugendlichen beiderlei Geschlechts die Freude am Sporttreiben zu wecken, sie in Sportarten ihrer Wahl auszubilden, sie zu selbstständigen Sportlerinnen und Sportlern zu erziehen und bei ihnen Sport zur Lebensgewohnheit zu machen. Dieser Leitgedanke hat seine Gültigkeit bis heute behalten. Bis es aber so weit war, brauchte es den Einsatz, die Energie und die Begeisterung vieler: beim Bund, bei der Eidgenössi-

schen Sportschule in Magglingen, bei den Verbänden und bei den Kantonen. Ein breit angelegtes Versuchsprogramm weckte bei allen Verantwortlichen Verständnis für die neue Idee der Sportförderung.

Sport in der Bundesverfassung

Das Jahr 1970 wurde für den Schweizer Sport zum Jahr der Entscheidung. Am 26./27. September stimmten Volk und Stände mit überwältigendem Mehr für die Aufnahme des Artikels 27 ^{quinquies} in die Verfassung, welcher den Weg für eine in die Zukunft gerichtete, moderne Sportförderung frei machte.

«1) Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetz den Turn- und Sportunterricht an Schulen für obligatorisch erklären.

Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

- 2) *Der Bund fördert Turnen und Sport der Erwachsenen.*
- 3) *Der Bund unterhält eine Turn- und Sportschule.»*

Das Abstimmungsresultat zum Verfassungartikel war mit 524 132 Ja und 178 355 Nein – dazu ein Ja aller Stände – überwältigend – desgleichen die anschliessende speditive Behandlung der Vorlage in den eidgenössischen Räten. Bereits am 1. Juli 1972 konnte das dazugehörende Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Kraft gesetzt werden. Damit ging eine jahrelange Vorbereitungszeit und Versuchsperiode zu Ende.

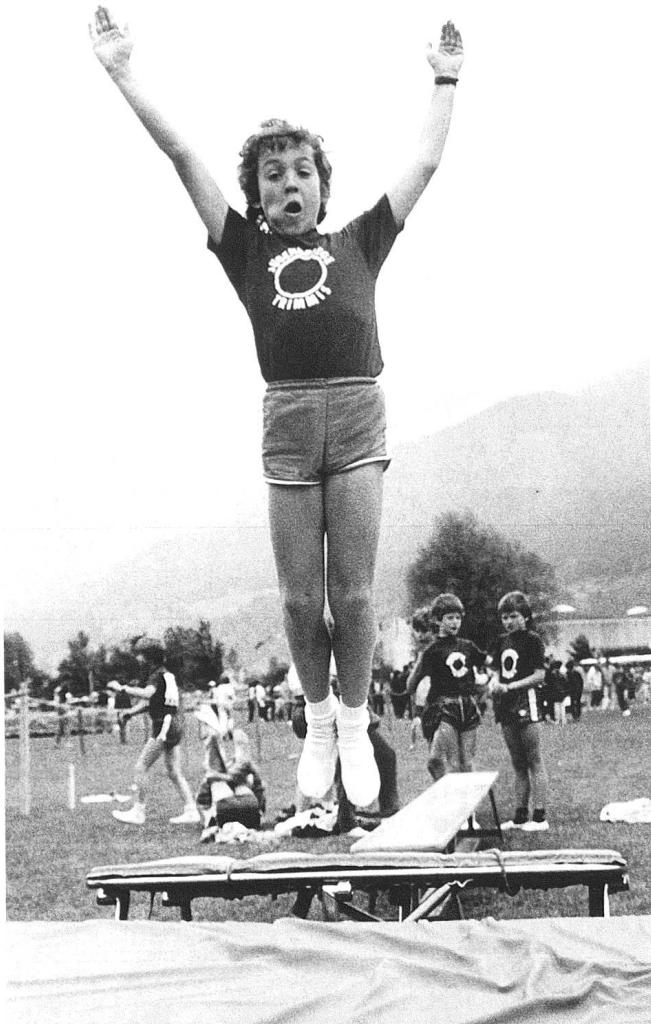
Das neue Bundesgesetz bildet seither die Grundlage für die öffentlich-rechtliche Sportförderung. Es erklärte den Turn- und Sportunterricht an allen Schulen für Mädchen und Knaben obligatorisch und dehnte dieses Obligatorium auch auf die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen aus. Auch sollte der Bund die sportwissenschaftliche Forschung fördern. Schwerpunkt des Gesetzes war aber die Verankerung der Institution «Jugend + Sport», die nun für alle Jugendlichen, Mädchen und Burschen, vom 14. bis zum 20. Altersjahr ein breites Sportangebot für die Freizeit er-

möglichte. Auch die schweizerischen Turn- und Sportverbände sowie der Bau von Turn- und Sportanlagen konnten seither vom Bund unterstützt werden. In diesem Bundesgesetz wurde der Bund auch verpflichtet, eine Turn- und Sportschule zu unterhalten und eine den Bundesrat beratende Turn- und Sportkommission einzusetzen.

Das neue Bundesgesetz hatte landesweit beachtliche Auswirkungen. Die Sportämter und die J+S-Ämter der Kantone waren gefordert. Es galt in den folgenden Jahren, dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen. Die Lehrerschaft musste von der Notwendigkeit des Drei-Stunden-Obligatoriums überzeugt werden; Lehrerinnen und Lehrer mussten mit neuen Lehrmitteln und deren Inhalten vertraut gemacht werden. Bei Behörden musste Verständnis für die Erstellung von neuen Turnhallen und Sportanlagen für den lehrplanmässigen Sportunterricht geweckt werden. Noch mehr Überzeugungskraft und Aufklärungsarbeit verlangte die Einführung des Berufsschulsportes – ein langer Weg stand bevor. Verbände, Vereine, Clubs, Jugendorganisationen und Schulen mussten die neue Institution «Jugend + Sport» kennenlernen, damit deren umfassende Dienstleistungen in den Organisationen auch zum Tragen kommen konnten. Es musste sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickeln, um mit den Möglichkeiten von «Jugend + Sport» die Möglichkeiten der Verbände, Vereine, Clubs, Jugendorganisationen und Schulen zu unterstützen und zu verstärken!

Die Rätischen Spiele

Zum Umfeld einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit für den Sport, in Zusammenhang mit der Volksabstimmung und in der Vorbereitung der dazugehörenden Gesetzgebung, gehörten sicher auch die Vorbereitung und Durchführung der ersten Rätischen Spiele. Die Idee dazu kam vom damaligen Regierungsrat und späteren Bundesrat Dr. Leon Schlumpf, und in die Tat umgesetzt wurde die Idee durch ein aktives Organisationskomitee. Die Spiele in Vaz/Obervaz waren ein voller Erfolg und damit die Grundlage für die nachfolgenden Spiele, die dann periodisch alle vier Jahre zur Durchführung gelangten und den Namen «Rätische Spiele» erhielten.



Knabe auf Trampolin an den Schweizerischen Jugendtagen in Landquart 7./8. Juni 1986. (Foto: Ueli Bass)

Die zweiten Rätischen Spiele in Vaz/Obervaz bildeten einen Höhepunkt im kantonalen Sportjahr 1975. 35 politische Kreise stellten eine Kreismannschaft. Diese Spiele bildeten den Auftakt zur zweiten Schweizerischen Volksolympiade in Graubünden. 1980 wurden zum dritten Mal die Rätischen Spiele durchgeführt – und zwar in Arosa. Turnusgemäß hätten sie ja 1979 durchgeführt werden sollen, aber Schneefall verhinderte damals die Durchführung, und sie mussten um ein Jahr verschoben werden.

Die vierten Rätischen Spiele kamen 1984 in Vaz/Obervaz zur Durchführung. Als Besonderheit der vierten Spiele stand im Vorfeld die Aktion «Bündner laufen rund um die Welt». Ziel dieser Aktion war es, Graubünden auf diese Rätischen Spiele einzustimmen und aufmerksam zu machen.

Die Aktion hatte alle Erwartungen übertroffen. Die Bündner liefen nicht nur einmal um die Welt, sondern fast dreimal. 114 000 km sind aus über 200 organisierten und beim Sportamt gemeldeten Anlässen zusammengetragen worden.

In die Vorbereitungszeit der fünften Rätischen Spiele in Savognin fiel diesmal die Aktion «Bündner treiben 100 000 Stunden Sport». Auch diese Aktion hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Diese Spiele waren ein Teilnehmer- und Besuchererfolg. Gegen 5000 Jugendliche fanden sich im Sommer 1989 in Savognin ein. Beinahe wären die sechsten Rätischen Spiele auf der Lenzerheide/Valbella im Jahre 1995 den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer gefallen. Nur dank dem Engagement der Graubündner Kantonalbank, die im Berichtsjahr ihr 125-jähriges Bestehen feierte, wurde dieser Bündner Breitensportanlass ins Programm der Jubiläumsveranstaltungen aufgenommen, und nur dank diesem Entgegenkommen war es überhaupt möglich, die sechsten Rätischen Spiele durchzuführen.

Das schweizerische Sportkonzept in Gefahr

1975 musste ich feststellen, dass bis zur Erfüllung der Bundesvorschrift von drei Lektionen Sportunterricht pro Woche noch ein langer Weg bevorstand. Vielerorts fehlten Turnhallen, aber auch noch das Verständnis für den Turn- und Sportunterricht, und für die Sporterziehung als Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule. Die Auswertung von 771 eingegangenen Fragebögen über Turnen und Sport an der Bündner Volksschule hatte unter anderem folgende Ergebnisse gezeigt: Nur 66,7 % der Knabenklassen erhielten drei Lektionen Turnunterricht wöchentlich, und nur 50,2 % der Mädchenklassen kamen in den Genuss von drei Sportlektionen.

Bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes zogen dunkle Wolken auf. Einerseits lag der Entwurf für die neue Bundesverfassung vor, der keinen Artikel mehr enthielt, welcher die Förderung von Turnen und Sport zur Bundesaufgabe gemacht hätte. Andererseits zwangen die prekäre Finanzlage des Bundes und die daraus folgenden Sparmassnahmen diesen zur Planung der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und

Kantonen. Für alle Verantwortlichen in der Sportförderung ging es nun darum, Parlamentarier, Behörden und die Öffentlichkeit von der Wichtigkeit des jetzt gültigen Sportförderungskonzeptes zu überzeugen und eine Beeinträchtigung dieses Konzeptes durch eine rigorose Aufgabenteilung zu verhindern.

Die Bündner Regierung brachte in ihrer Stellungnahme zur Aufgabenteilung eine eindeutige und klare Meinung zum Ausdruck: Sie sprach sich entschieden für die Beibehaltung des Sportkonzeptes von 1972 aus.

Das Schweizer Sportkonzept von 1972

1. Säule: Öffentlich-rechtlicher Bereich

Der Bund mit:

Eidgenössischer Sportkommission
Eidgenössische Sportschule Magglingen

Kantone mit:

den Kantonalen Turn- und Sportämtern sowie
J+S-Ämtern
Hochschulen, Mittelschulen, Seminaren

Gemeinden mit:

Volksschulen

2. Säule: Privat-rechtlicher Bereich

National:

Schweizerischer Olympischer Verband (SOV,
früher SLS) mit seinen Partnerorganisationen
(Sportverbände)

Kantone mit:

Turn- und Sportverbänden,
Jugendorganisationen

Gemeinden mit:

Vereinen, Clubs und Jugendorganisation

In den Jahren 1975 bis 1979 trafen erste Sparmassnahmen des Bundes auch die Sportförderung. Die Beiträge an die Schullager wurden um 25 % gekürzt, und der Versicherungsschutz durch die Militärversicherung für J+S-Aktivitäten dieser Schulen wurde aufgehoben, gleichzeitig wurden

Beitragsskürzungen beim freiwilligen Schulsport angeordnet. Auch «Jugend + Sport» musste Abstriche in Kauf nehmen. Die Transportvergünstigungen für Jugendliche und die Bezahlung der sportärztlichen Untersuchungen wurden gestrichen. Ebenfalls wurden Abstriche an den Beiträgen für die Schweizerischen Turn- und Sportverbände vorgenommen und die Subventionen für den Sportstättenbau leider ganz aufgehoben.

Anfangs 1996 veröffentlichte eine Projektmission, die vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren eingesetzt worden war, ihren Bericht zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Die Stossrichtung dieses Papiers bestand darin, zahlreiche Bereiche, die bis anhin der Verantwortung des Bundes unterstanden, darunter eben auch J+S, zu kantonalisieren. Wiederum waren alle Verantwortlichen gefordert. Informationen wurden verbreitet, Argumentarien und Dokumente geschaffen, und auf Kantons- und Bundesebene wurden Fakten und Gegenargumente erarbeitet. Diese konnten dann rechtzeitig den Empfängern der Vernehmlassung für die Beantwortung zugestellt werden. Für J+S fiel das Vernehmlassungsergebnis recht positiv aus. In einer nächsten Phase der Bearbeitung dieses Projektes werden diese «Sport-Anliegen» weiter verfolgt.

Wir können nur hoffen, dass das 1972 geschaffene «Schweizerische Sport-Konzept» auch in der Zukunft beibehalten werden kann! Die steigenden Teilnehmerzahlen – 1996 waren es rund 840 000 Teilnahmen! – unterstreichen doch die Richtigkeit der heutigen Strukturen. Die Verantwortlichen für «Jugend + Sport» müssen alles daran setzen, um Lehrer, Leiter und Trainer in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen und sie davon zu überzeugen, dass nur «guter» Sport Freundschaften ermöglicht, Freude bereitet und einen echten Beitrag zu gesunder Lebensweise leisten kann.

Vom «Büro» zum «Amt»

Der Grosse Rat verabschiedete am 21. November 1974 mit 94 zu 0 Stimmen die neue Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport für den Kanton Graubünden. Diese ordnet die

Durchführung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an unseren Schulen sowie den freiwilligen Schulsport und auch die Lehrerfortbildung. Sie stellt alle Belange der Förderung von Turnen und Sport im Kanton, insbesondere die Institution «Jugend + Sport», in den Verantwortungsbereich des Kantonalen Sportamtes, das offiziell als Amtsstelle diese Bezeichnung erhielt.

Leiter- und Trainerausbildung als Kernstück von J+S

Die Verantwortlichen hatten sich hohe Ziele in Bezug auf die Beteiligung der Jugendlichen an den Programmen von J+S gesteckt: Die Hälfte aller Jugendlichen sollte sich am J+S-Angebot beteiligen! Zu viele Skeptiker, Zögerer und Verhinderer in Verbänden, Vereinen und Clubs stellten sich vorerst nicht hinter die Idee von J+S. Sie zweifelten am Konzept und bangten auch um ihre Eigenständigkeit. Vielleicht hatten sie sogar Angst vor staatlichem Eingriff in die privatrechtliche Sportförderung.

Um nun diese wichtige Aufgabe der Leiteraus-, -fort- und -weiterbildung sicherstellen zu können, schlossen sich die Kantone der Region Ostschweiz zu einer «Interessengemeinschaft» für die Leiterausbildung zusammen. Man hatte erkannt, dass diese breite und umfassende Aufgabe nur in guter und enger Zusammenarbeit bewerkstelligt werden konnte. Diese Zusammenarbeit hat heute noch Bestand; sie ist sogar noch ausgeweitet und vertieft worden. Die 70er-Jahre waren geprägt von einem breiten Leiterausbildungsangebot. Die junge Institution brauchte viele Leiterinnen und Leiter. In den Leiterkursen mussten den Leiterkandidaten die Ideologie von «Jugend + Sport», ihre Idee und Aufgabe in unserer Gesellschaft vertraut gemacht werden. Das Kriterium durfte sich nicht auf «höher – weiter – schneller» beschränken! Die Leiter durften in ihrer Ausbildung nicht eingeschränkt werden auf das eine Ziel, mit Jugendlichen Turniere zu gewinnen, Podestplätze zu belegen; nein, für sie musste Sportunterricht mehr sein, nämlich Sport als Bestandteil der Kultur! Das sportliche Handeln sollte die menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereiche von Körper, Geist und Seele kultivieren. Ziel unserer «Jugend +

Sport»-Lehrgänge war und ist es, die zukünftigen Leiterinnen und Leiter auf ihre Aufgabe, nämlich die Ausbildung, Begleitung und Führung von Kindern und Jugendlichen, vorzubereiten. Was «Jugend + Sport» allerdings nicht vermag: aus den Leiterkandidaten Leiterpersönlichkeiten zu machen. Die Leiterpersönlichkeit setzt Eignung, Neigung und Engagement für diese Aufgabe voraus.

Neue Verordnung vom 1. Dezember 1980

Im Auftrag der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) hatte die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von J+S in zweijähriger Arbeit Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung von J+S besprochen und festgelegt. Das Ergebnis dieser Arbeit hat der Entwicklung des Sportes und der Jugend Rechnung getragen. Ab diesem Zeitpunkt hatte J+S ein Leitbild.

1. J+S ist ein Förderungswerk des Bundes und der Kantone. Es wird die sportliche Aktivität der Jugend von 10 bis 20 Jahren in Sportvereinen, Jugendorganisationen, Schulen und anderen Gruppen gefördert.
2. J+S möchten dazu beitragen, bei möglichst vielen Jugendlichen die Freude am Sporttreiben zu wecken, sie in Sportarten ihrer Wahl auszubilden, zu selbständigen Sportlerinnen und Sportlern zu erziehen und Sport zur Lebensgewohnheit zu machen. J+S will damit die Breitenentwicklung des Sportes fördern.
3. J+S lebt von der Initiative und den Fähigkeiten der Leitenden, will deren Ausbildung an ihrer Tätigkeit mit Jugendlichen orientieren und ihnen dafür grösstmögliche Hilfe anbieten.
4. J+S bedarf des ständigen Bemühens um gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Verbänden und Schulen und will allen Interessierten ermöglichen, in angemessener Weise auf die Entwicklung von J+S Einfluss zu nehmen.
5. J+S möchte ein gutes Gleichgewicht zwischen Konstanz und Erneuerung, Aufwand und Wirkung einhalten und für alle Fragen vernünftiger Weiterentwicklung offen bleiben.

(Quelle: Leitbild «Jugend + Sport» 1984)

Wir wollen fairen Sport

Die 80er-Jahre waren geprägt von der Überzeugung des «Fairplay im Sport und Fairplay im Alltag». Fair sein wurde als Ausdruck menschlicher Reife betrachtet. Diese Erkenntnis führte zu Aktionen wie: Fairplay auch in der Schule – Fairplay lehren, lernen, üben – und im Alltag anwenden! Denn ohne Fairplay gibt es keine echte Chancengleichheit und ohne Chancengleichheit keinen echten Sport! Wir wollen fairen Sport! Die Initiative des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS) für mehr Fairplay im Sport war in diesen Aktionen wegweisend.

Zehn Jahre Bundesgesetz –

Zehn Jahre «Jugend + Sport»

Eine Institution wie die Sportförderung braucht Mitarbeiter, braucht ehrenamtliche Helfer, braucht Verständnis und Unterstützung. Das Sportamt durfte auf die Mitarbeit von 30 Turnberaterinnen und Turnberatern, 300 Expertinnen und Experten und über 3000 «Jugend + Sport»-Leiterinnen und -Leiter zählen, sie alle «zogen am gleichen Strick, in die gleiche Richtung» und begeisterten jährlich über 20 000 Jugendliche bei rund 700 Anlässen der Institution «Jugend + Sport» in Graubünden.

Zehn Jahre – ein «kleines» Jubiläum. Trotzdem ermöglichte es, Rückschau zu halten, Standortbestimmungen vorzunehmen und damit in die nächste Zukunft zu schauen. Diese Gelegenheit wurde auf schweizerischer Ebene wahrgenommen. Auch in den Kantonen würdigte man die Entwicklung der Institution J+S seit 1972 und stellte die Weichen für die nächsten zehn Jahre. Fast 400 000 Jugendliche machten in diesem Jubiläumsjahr vom J+S-Angebot Gebrauch. Dieses Resultat war nur möglich, weil Tausende von Expertinnen und Experten, Leiterinnen und Leiter ihre Freizeit in den Dienst dieser Jugendlichen stellten. Ihnen danken wir das gute Beteiligungsresultat.

In meinem Schlussbericht zu Handen des Erziehungsdepartementes zum Zehn-Jahre-Jubiläum schrieb ich als Fazit: «Von der Qualität des Turn- und Sportunterrichtes an unseren Schulen hängt es ab, ob beim Schüler und der Schülerin

Freude an der Bewegung, Freude an sportlichem Tun und Handeln und damit das Bedürfnis für aktives Sporttreiben geweckt worden ist. Dieses Bedürfnis, Sport treiben zu wollen, bestimmt, ob der Jugendliche und spätere Erwachsene den Sport in sein Freizeitprogramm einbaut und damit eine sinnvolle Freizeitgestaltung betreibt.»

Die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP)

Über nationale Grenzen hinweg verbindet die Länder des mittleren Alpenraumes eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Sportes wurde von Salzburg angeregt, das am 13. Oktober 1983 zur ersten Tagung der Sportexperten einlud. Das von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitete Sportangebot wurde in den folgenden Jahren von zahlreichen Verbandsdelegationen aus Graubünden besucht. Diese Veranstaltungen sollten vor allem jugendliche Sportler und Trainer zusammenführen und den Leistungsvergleich sowie einen Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene fördern. «Begegnungen im Sport als Brücke guter Nachbarschaft!» lautet das Motto von ARGE ALP-Sport.

Vom EMD zum EDI

Am 1. Januar 1984 wurde der Sport vom Militärdepartement dem Departement des Innern zugeordnet. Über 100 Jahre lang hatte der Sport unter der Obhut des EMD gestanden. Bereits 1970, im Vorfeld der Abstimmung zum Verfassungsartikel über die Förderung von Turnen und Sport, meldeten sich Stimmen, die einen Departementswechsel befürworteten. Damals wie auch in den 80er-Jahren wurde dieser Wechsel damit begründet, dass neue Zielsetzungen in der Sportförderung formuliert seien. Diese umfassten Erziehungs-, Gesundheits- und Freizeitaspekte, und zwar für beide Geschlechter.

Diese Überlegungen waren Grund genug, in Zusammenhang mit einer partiellen Reorganisation der Bundesverwaltung den Sport dem Departement des Innern zu unterstellen, denn dieses vereinigte die Bereiche Erziehung, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen. Auf kantonaler Ebene war damals schon «Jugend + Sport» in 23 Kantonen



Jugend + Sport-Langlaufstage in Truns am 17. Februar 1994. (Foto: Norbert Waser)

den Erziehungsdepartementen unterstellt und nur in drei Kantonen den Militärdirektionen zugeordnet.

Berufsschulsport

1987 schrieb ich im Jahresbericht des Sportamtes: «Wenn die beiden in Projektierung befindlichen Turnhallen für die Kaufmännische Berufsschule Chur gebaut sind, werden alle Lehrtöchter und Lehrlinge im Kanton Graubünden in den Genuss des vom Bund vorgeschriebenen Sportunterrichtes gelangen.»

Und heute – 1999 – dürfen wir mit grosser Befriedigung feststellen, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Kaufmännischen Berufsschule in Chur bald die vorgeschriebenen Sportlektionen in ihren Stundenplänen finden werden, denn die anfangs erwähnten Turnhallen befinden sich im Bau, und zwar in der Nähe des Türligarten-Schulhauses am Lindenquai. Anlässlich meiner Besuche von Sportlektionen an den Berufsschulen konnte ich immer wieder feststellen, dass überall guter

Sportunterricht erteilt wurde und dass sich Lehrtöchter und Lehrlinge – mit wenigen Ausnahmen – mit Freude und vollem Einsatz am Sportunterricht beteiligten.

«Anschluss-Programme»

In den Jahren 1987 bis 1990 wurde überall, in Kantonen und Verbänden, über die Herabsetzung des J+S-Alters gesprochen und diskutiert. Modelle wurden aufgezeigt, Vor- und Nachteile besprochen. Einig war man sich aber überall: Das J+S Alter musste gesenkt werden; ob auf 10, 11 oder 12 Jahre, darüber wurde noch heftig diskutiert. Zürich machte den Anfang und schaffte das erste eigentliche «Anschlussprogramm» bereits für die 12-Jährigen. Dieses Programm war sicher Wegbereiter für andere Kantone, die nun folgten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Graubünden bereits seit den frühen 70er-Jahren ein Anschlussprogramm hatte, welches unter dem Begriff «Freiwilliger Schulsport» in der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport aus dem

Jahr 1974 verankert war. Damit wurde die sportliche Ausbildung in der schulfreien Zeit für die Primarschülerinnen und Primarschüler ab dem 1. Schuljahr ermöglicht. «Jugend + Sport»-Leiterinnen und -Leiter konnten Sportfachkurse anbieten, sofern die örtlichen Schulbehörden ihr Einverständnis unterschriftlich bestätigten. Die Kosten für die Leiterentschädigungen, welche den Ansätzen von J+S angepasst waren, trugen die Gemeinden, die Sportverbände und der Kanton – eine echte Aufgabenteilung!

Anfangs der 90er-Jahre setzte auch im Bereich der Sporterziehung in der Schule eine neue Entwicklung ein. Die Eidgenössische Sportkommission beschloss, eine neue Lehrmittelreihe für die Sporterziehung in der Schule bereitzustellen, die Ende der 90er-Jahre in unseren Schulen eingeführt werden konnte. Das Grundkonzept der neuen Lehrmittel hat auch dazu geführt, dass in unserem Kanton Ideen und Gedankengut die Schulturnkommission, die Turnberater und natürlich auch das Sportamt beeinflusst haben, neue Ideen in die Sporterziehung einzubringen. Die Schaffung der neuen Lehrpläne für die Sporterziehung in der Primarschule und auf der Oberstufe waren Ausdruck dieser neuen Erkenntnisse. Die Absicht der Verantwortlichen war, die Qualität der Sporterziehung in der Schule zu verbessern.

700 Jahre Eidgenossenschaft

Das Jubiläumsjahr 1991 wurde von der ESSM unter folgendes Motto gestellt: «Zusammen Sport treiben erleichtert die Begegnung, weil etwas gemeinsam Bekanntes schon da ist: der Sport.» Sportliche Schwerpunkte auf eidgenössischer Ebene waren das «Symposium Sport Schweiz – wohin?», die Stafette 91 und der olympische Jugendtreff in Tenero. Die Sportämter der Region Ostschweiz hatten beispielsweise ein Lagerangebot von über 80 Sportlagern vorbereitet, welches allen Jugendlichen der Kantone der Ostschiweiz und Graubünden offenstand.

Eine besondere Jubiläumsaktion für unseren Kanton war der Bau der neun Finnenbahnen. Auf Antrag des Sportamtes und des Bündner Verbandes für Sport bewilligte die Regierung Unterstützungsbeiträge von Fr. 50 000.– pro Anlage aus Mit-

teln des Sport-Toto-Fonds. Wir alle hoffen, dass die neun Gemeinden alles daran setzen werden, dieses Jubiläumsgeschenk auf Jahre hinaus in gutem Zustand zu erhalten.

20 Jahre Bundesgesetz für «Jugend + Sport»

Graubünden beging das 20-Jahre-Jubiläum «Jugend + Sport» mit einer Sportsonderschau anlässlich der HIGA vom 22. bis 31. Mai 1992 in Chur. «Sportweg Graubünden» – unter diesem Motto präsentierte sich die einmalige Schau. In dem professionell gestalteten Pavillon wurde der Besucher angehalten, einen Teil des Bündner Sportangebotes aktiv oder als Zuschauer mitzuerleben. Die einzelnen Stationen wurden durch Vertreter unserer kantonalen Sport- und Jugendverbände betreut, und die Interessierten erhielten kompetente Auskünfte.

Im Mittelpunkt der Ausstellung standen Informationen über die Institution «Jugend + Sport» und deren Stellenwert in unserem Kanton. Ein reichhaltiger Veranstaltungskalender mit anspruchsvollen sportlichen Darbietungen vermochte zahlreiche Besucher während der ganzen Dauer der Ausstellung zu begeistern. Podiumsgespräche, Interviews, Wettbewerbe und Aktionen auch für die dritte Pro-Sport-Briefmarke führten zu einer ausserordentlich erfreulichen Medienpräsenz.

Im Sinne einer kleinen Zwischenbilanz lassen sich die Zahlen von 1982 mit denjenigen von 1992 vergleichen. Sie zeigen eindeutig nach oben: Der ehrenamtliche Mitarbeiterstab für die Sporterziehung und «Jugend + Sport» stieg von 34 auf 38 Turnberaterinnen und Turnberater, von 250 auf 320 Experten, Ausbilder und Betreuer und von 3226 auf 4195 J+S-Leiterinnen und -Leiter.

Die Herabsetzung des «Jugend + Sport»-Alters

1992 führte das Eidgenössische Departement des Innern eine breit angelegte Vernehmlassung über die Herabsetzung des «Jugend + Sport»-Alters auf zehn Jahre durch. Unsere Bündner Regierung reagierte positiv, indem sie die Herabsetzung begrüsste. Das Jahr 1993 brachte die politischen Entscheide auf der Ebene des Bundesrates, des

Nationalrates und des Ständerates zugunsten einer Herabsetzung. Damit war der Weg frei, diese Neuerung auf den 1. Juli 1994 wirksam werden zu lassen, und es stand fest, dass durch diese Gesetzesänderung und die auf sie gestützten Massnahmen über 170 000 Jugendliche mehr am Angebot von «Jugend + Sport» würden teilnehmen können.

Der freiwillige Schulsport

Bereits seit den 1970er-Jahren war es in Graubünden möglich, die sportliche Ausbildung in der Freizeit für Primarschülerinnen und Primarschüler ab dem 1. Schuljahr anzubieten. Wie bereits erwähnt, hatte Graubünden seit 1974 ein Anschlussprogramm, in welchem «Jugend + Sport»-Leiterinnen und -Leiter Kurse anbieten konnten, sofern die örtlichen Schulbehörden ihr Einverständnis unterschriftlich bestätigten.

Die Herabsetzungen des «Jugend + Sport»-Alters auf zehn Jahre brachte nun eine neue Situation für den bündnerischen freiwilligen Schulsport. Das Erziehungsdepartement erliess auf den 1. Juli 1994 neue Richtlinien zum freiwilligen Schulsport und bestätigte damit die Weiterführung der sportlichen Ausbildung im Freizeitbereich bereits für die Sieben- bis Neunjährigen. Für die «Jugend + Sport»-Leiterinnen und -Leiter hiess es nun umdenken und sich mit den neuen Aufgaben, nämlich mit Kindern Sport zu treiben, auseinanderzusetzen.

Zu Recht bemerkte Herr Direktor Heinz Keller (ESSM) in einem Referat, gehalten 1994 anlässlich einer Vorsteher-Konferenz in Magglingen: «Noch nie wurde auf so hohem politischen Niveau über Sport diskutiert. Die Herabsetzung des «Jugend + Sport»-Alters auf zehn Jahre beschäftigte in diesen Jahren die Kantonsregierungen, den Bundesrat und das Parlament!»

Es muss in diesem Zusammenhang aber auch festgehalten werden, dass durch die Herabsetzung des Alters auf zehn Jahre für den Bund keine Mehrkosten entstehen durften. Es musste verzichtet werden, und verzichtet wurde auf den Versicherungsschutz der Militärversicherung für Jugendliche und Leiter, auf die Pauschalfrankatur, und die Übernachtungsentschädigung in Sportlagern wurde ebenfalls gekürzt. – So wird ein Projekt

kostenneutral, wie es so schön heisst, durchgeführt!

Das dreissigste Jahr kantonaler Sportförderung, das Jahr 1995, hat Schlagzeilen gemacht und Weichen gestellt. Es war das erste Jahr mit den neuen Altersstrukturen – «Jugend + Sport» für 10- bis 20-jährige und unser «Freiwilliger Schulsport» für die sieben- bis neunjährigen Schülerinnen und Schüler. Nach erfolgreichen kantonalen Schulsporttagen errangen Delegationen aus Graubünden Goldmedaillen an den Schweizerischen Schulsporttagen in Zürich. Auch sportpolitische Höhepunkte dürfen hier erwähnt werden: Die Eidgenössische Vorsteherkonferenz «Jugend + Sport». Graubünden empfing die Vertreter der Eidgenössischen Sportschule Magglingen und die Vorsteher der Kantonalen Ämter für «Jugend + Sport» in Tamins/Reichenau zur Sommerkonferenz.

1995 wurde eine neue Sportstättenplanung in Zusammenarbeit mit dem Sportamt, dem Amt für Raumplanung, dem Hochbauamt und unter fachlicher Begleitung durch den Architekten Hansruedi Burgherr aus Schaffhausen erarbeitet und fertiggestellt. Die Broschüre «Sei fair zur Natur» enthielt neue Richtlinien für organisierte Veranstaltungen im Wald. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erarbeitete diese auf der Grundlage des Kantonalen Waldgesetzes (KWAG) und der dazugehörigen grossräumlichen Vollziehungsverordnung. Die Richtlinien wurden der Regierung zur Inkraftsetzung unterbreitet.

Im Dezember 1995 wählte die Regierung Herrn Dany Bazzell aus Chur zu meinem Nachfolger. Auf Ende August 1996 durfte ich in Pension gehen. Anerkennung für mein Wirken zugunsten der Sportförderung in Graubünden empfing ich in zwei Ehrungen, die mich sehr freuten. Das «Comité international pour le FAIR PLAY» übergab mir in Paris am 21. Oktober 1991 das «Ehrendiplom für besondere Leistungen zur Förderung des Fairplays». 1993 war für mich persönlich nochmals ein besonderes Jahr: Der Bündner Verband für Sport ehrte mein Schaffen für den Sport mit der Verleihung des «Bündner Sportpreises». Die Preisverleihung durch Herrn Regierungsrat Joachim Caluori fand anlässlich der Delegiertenversammlung des BVS im Hotel Adler in Reichenau statt.



Regierungsrat Joachim Caluori über gibt Stefan Bühler den «Bündner Sportpreis». (Foto: «Bündner Sport», Norbert Waser)

Ein Vierteljahrhundert J+S

1997 lebten die Idee und die Einrichtung von «Jugend + Sport» bereits ein Vierteljahrhundert. Doch schon im Jubiläumsjahr kündigten sich entscheidende Veränderungen an: So wurde der erneute Wechsel ins Militärdepartement vorbereitet, der dann auf den 1. Januar 1998 erfolgte. Eine Projektgruppe «J+S 2000» nahm noch im Auftrage des EDI ihre Arbeit auf, um die Institution J+S in sportinhaltlicher, pädagogischer, struktureller, materieller, administrativer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu überprüfen. Es darf und muss festgestellt werden, dass die Institution «Jugend + Sport» als solche in keiner Weise in Frage gestellt wird. Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektionen gemeinsam getragene Projektorganisation will wiederum unter dem Titel des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung «Jugend + Sport» kantonalisieren. Das Jubiläumsjahr

1997 zeichnete sich aber auch aus durch verschiedene Jubiläumsveranstaltungen auf kantonaler und nationaler Ebene. Erwähnt sei besonders das Magglinger Symposium vom 21. bis 24. September – es wird wegweisend sein auf dem Weg ins Jahr 2000!

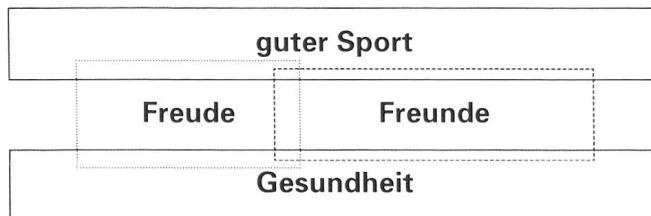
Meine persönlichen Wünsche und Gedanken zum Jubiläumsjahr will ich in vier Punkten formulieren:

Ich wünsche mir, a) dass J+S im neuen Departement eine gute und positive Aufnahme und Unterstützung findet, b) dass die Überprüfung viele gute und konstruktive Vorschläge und Verbesserungen für J+S bringt, welche J+S als Institution nicht in Frage stellen, c) dass J+S nicht kantonallisiert wird und ein Förderungswerk des Bundes und der Kantone zu Gunsten des Schweizer Sportes bleibt und d) dass Sport weiterhin als Bestandteil der Kultur betrachtet wird, weil sportliches Handeln menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich von Körper, Geist und Seele kultiviert.

«Jugend + Sport bewegt die Zukunft» – diesem neuen Logo sind Inhalte zu geben, die gute Begegnungen ermöglichen und gemeinsame Erlebnisse schaffen!

Rückschau und Ausblick

Blicke ich auf meine 31 Jahre umfassende berufliche Tätigkeit als Chef des Sportamtes zurück, auf die intensive Arbeit zum Aufbau der Einrichtungen von J+S und die vielfältigen Aktivitäten zugunsten des Sports in Schule und Freizeit, dann erkenne ich hinter all diesen Bemühungen einen Grundgedanken, den Direktor Heinz Keller von der ESSEM in einer einprägsamen Grafik zusammengefasst hat: Guter Sport bereitet Freude, verschafft uns Freunde und fördert Gesundheit.



Grafik von Heinz Keller, ESSM

Die Vergangenheit lehrt, was in der Gegenwart zu tun ist, damit dies für die Zukunft Bestand hat. Darum bedeutet für mich Sportförderung damals wie heute:

- Ganzheitlich denken und handeln, im Sinne von Pestalozzis Kopf-Herz-Hand;
- Partnerschaft suchen und pflegen und damit die Zusammenarbeit verstärken, ganz im Sinne von Erwin Ringel, dem österreichischen Philosophen: «Es geht nicht nebeneinander, schon gar nicht gegeneinander, es geht nur miteinander.»
- Persönlichkeiten finden, die bereit sind, Aufgaben zu übernehmen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern, Persönlichkeiten, die durch ihr Engagement dazu beitragen, dass unser Sport Bestandteil der Kultur ist und bleibt;
- Behörden, Kommissionen und die Öffentlichkeit überzeugen und dahin zu beraten, dass die für die Sporterziehung in der Schule notwendigen Turnhallen und Freianlagen so konzipiert wer-

den, dass sie auch dem Jugend-, dem Erwachsenen- und dem Seniorensport zu genügen vermögen.

- Alle für die Sporterziehung Verantwortlichen davon überzeugen, dass nur gute Sportlektionen Bestandteil des Bildungsauftrages sein können. Darum sprechen wir von Sporterziehung in unseren Schulen.
- Lehrer, Leiter und Trainer sind in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Sie sind zu überzeugen, dass nur «guter» Sport Freundschaften ermöglicht, Freude bereitet und damit einen echten Beitrag zu gesunder Lebensweise leisten kann.

Nach meiner Überzeugung ist guter Sport immer auch fairer Sport, und fair sein ist Ausdruck menschlicher Reife!



Kennen Sie unser umfangreiches Sport- und Bildungsangebot für Seniorinnen und Senioren?

In unserem Kurs- und Veranstaltungsprogramm, das jährlich zweimal erscheint, finden Sie eine grosse Auswahl an Kursen und Veranstaltungen für alle Lebensbereiche:

- ▲ Sportkurse
- ▲ Sportgruppen
- ▲ Gesundheit, geistige Fitness
- ▲ Umgang mit Computer und Internet
- ▲ Sprachkurse
- ▲ kreative Tätigkeiten
- ▲ Tanz und Unterhaltung

**Das Kursprogramm ist kostenlos erhältlich:
Pro Senectute Graubünden, Alexanderstr. 2,
7000 Chur, Tel. 0844 850 844**